

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40  
Telefax 030.40 81-4999  
post@dbb.de  
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die  
Mitgliedsgewerkschaften  
des dbb

**- je besonders -**

30.11.2006

GB 4 CZ/gs

Durchwahl: 5300

Info Nr.: 101/2006

**Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung auf 67 Jahre  
hier: Verlängerung der besonderen Vertrauensschutzregelungen  
(vgl. dbb Info Nr. 95/2006)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

**die Bundesregierung hat am 29. November 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) verabschiedet. Darin ist festgelegt, dass die besonderen Vertrauensschutzregelungen für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind gelten, soweit bis zum 31. Dezember 2006 Altersteilzeit verbindlich vereinbart worden ist.**

Der Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes sieht die Anhebung die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre und daraus folgende weitere Anhebungen bei den Altersrenten für langjährig Versicherte und für schwerbehinderte Menschen vor. Nähere Information hierzu enthält das anliegende Informationsblatt.

### Besondere Vertrauensschutzregelungen

Entgegen den ursprünglichen Planungen ist als Stichtag, bis zu dem abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen dazu führen, dass die Altersgrenzen nicht angehoben werden, jetzt der 31. Dezember 2006 vorgesehen.

Besonderen Vertrauensschutz bei der Anhebung der Altersgrenzen für die Regelaltersrente sowie die Altersrenten für langjährig Versicherte und schwerbehinderte Menschen haben danach Angehörige der Geburtsjahrgänge 1954 und älter, wenn sie bereits vor dem 31. Dezember 2006 verbindlich Altersteilzeit vereinbart haben. Damit verlängert sich die

Frist, innerhalb der noch Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen werden können, über den ursprünglich vorgesehen Tag des Kabinettsbeschlusses (29. November 2006) hinaus, um über einen Monat.

Nach wie vor gilt, dass Beschäftigte, die Altersteilzeitverträge abschließen möchten, sich vorab umfassend über die Auswirkungen der Altersteilzeitarbeit informieren sollten.

Darüber hinaus sei zur Klarstellung noch auf folgende Punkte hingewiesen:

**Schwerbehinderte Menschen**, die vor dem 17. November 1950 geboren worden sind und am 16. November 2000 schwerbehindert, berufsunfähig oder erwerbsunfähig nach dem am 31. Dezember 2000 geltenden Recht waren, haben weiterhin Anspruch auf die Altersrente für schwerbehinderte Menschen, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, bei Beginn der Altersrente als schwerbehinderte Menschen anerkannt oder berufsunfähig oder erwerbsunfähig nach dem am 31. Dezember 2000 geltenden Recht sind und die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben.

Nach geltendem Recht wird für Versicherte, die ab 1948 geboren worden sind, die Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme der **Altersrente für langjährig Versicherte** stufenweise auf das 62. Lebensjahr abgesenkt. Für diejenigen, die bis zum 31.12.2006 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, verbleibt es bei der stufenweisen Absenkung. Ansonsten verbleibt es nach dem jetzt vorliegenden Kabinettsentwurf beim 63. Lebensjahr als Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte; die Absenkung auf das 62. Lebensjahr wird also grundsätzlich nicht vollzogen.

Es ist zwar vorgesehen, die Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf das Recht der **Beamtenversorgung** zu übertragen, allerdings liegt hierzu noch kein Gesetzentwurf vor. Insoweit gelten die obigen Hinweise nur für Arbeitnehmer, nicht auch für Beamte.

In der Anlage finden sie ein Informationsblatt, in dem die vorgesehenen Änderungen und Vertrauensschutzregelungen zusammengefasst dargestellt sind.

Mit kollegialen Grüßen

gez.

Stefan Czogalla  
Leiter Geschäftsbereich  
Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Steuern

Anlage